

Preisblatt Strom für die Grund- und Ersatzversorgung

Haushaltsbedarf und Bedarf der Land- und Forstwirtschaft bis 10.000kWh/Jahr

Arbeitspreis		Grundpreis pro Jahr	
netto *)	brutto **)	netto *)	brutto **)
25,84 ct/kWh	30,75 ct/kWh	93,00 €	110,67 €

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf bis 10.000 kWh/Jahr

Arbeitspreis		Grundpreis pro Jahr	
netto *)	brutto **)	netto *)	brutto **)
25,84 ct/kWh	30,75 ct/kWh	171,00 €	203,49 €

***) Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:**

Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)	3,723 ct/kWh
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)	0,378 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh
Umlage nach § 19 StromNEV	0,437 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	0,419 ct/kWh
Umlage für Abschaltbare Lasten nach 18 AbLaV	0,003 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis	5,600 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis	pro Jahr 75,00 €
Messstellenbetrieb	pro Jahr 16,81 €
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen (netto)	91,81 € 13,930 ct/kWh
Saldo Beschaffung und Vertrieb	1,19 € 11,910 ct/kWh

****) Brutto-Preise:**

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

Stromkennzeichnung:

Die von der SWR. im Jahr 2020 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 20.08.2021): 9,1% (12,4%) Kernkraft; 22,3% (24,0%) Kohle; 5,2% (13,3%) Erdgas; 0,7% (1,3%) sonstige fossile Energieträger; 61,1% (44,9%) Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage; 1,6% (0,0%) Regionale erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage und 0,0% (4,1%) Sonstige erneuerbare Energien / erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert durch die EEG-Umlage. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00025 g/kWh (0,00030 g/kWh) radioaktiver Abfall; 254g/kWh (310g/kWh) CO2 Emissionen.

Gesetzliche Grundlagen

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis der Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie der Grundversorgungsverordnung StromGVV, in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter www.s-w-r.de herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter www.s-w-r.de in druckfähiger Form herunterladen.